

BEKANNTMACHUNG

Für die Stromkunden der Gemeindewerke Peißenberg

Änderung der Strompreise für die Grund- und Ersatzversorgung sowie dem Allgemeinen Tarif ab 01. Januar 2007

Die höheren Umlagen aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und die stark gestiegenen Strombezugspreise machen es notwendig, die Strompreise zu erhöhen. Deshalb geben die Gemeindewerke Peißenberg ein neues Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung sowie zu den Bestimmungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden und die neuen Strompreise für Privatkunden heraus. Die preisrechtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern erfolgte am 22.12.2006.

Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung sowie dem allgemeinem Tarif gültig ab 01. Januar 2007



Ihr Partner im Ver- u. Entsorgungnetz - für Sie vor Ort

Die Ersatzversorgung im Sinne des § 3, Satz 22 des EnWG gilt für Haushaltskunden, die Letztverbraucher sind und die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattsstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Für sonstige Kunden in der Ersatzversorgung gelten nur die Punkte V. bis IX.

Abgaben und Steuern

Die Arbeitspreise und die Verbrauchspreise enthalten die Konzessionsabgabe. Diese beträgt 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh), bei der Wahl der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh) in der Niedertarifzeit. Die gesetzlich festgelegte Stromsteuer nach dem Stromsteuergesetz 2,05 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh) sowie die derzeitigen Belastungen aus dem "Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien" (EEG) und dem "Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung" (KWKG) sind in den Preisen enthalten.

Soweit bei Kunden des Produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft, die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh) greift, werden die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis bei den Kunden entsprechend herabgesetzt. Hierfür ist den Gemeindewerken Peißenberg ein Erlaubnisschein vom zuständigen Hauptzollamt im Original vorzulegen.

Ab 01.01.2007 beträgt die gesetzliche Umsatzsteuer 19%. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

I. Für Kunden ohne Leistungsmessung					
Solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer IV) nicht greift					
1. Verbrauchspreise		Netto	USt	Brutto	Tarif
1.1 ohne Schwachlastregelung					
1.1.1 mit einem Jahresverbrauch bis zu 6.000 kWh/Jahr					
1. Verbrauchspreis	Cent/kWh	13,66	2,60	16,26	ATK I11 ET
2. Fester (verbrauchsunabhängiger) Leistungspreis je Kundenanlage	Euro/Jahr	64,71	12,29	77,00	Fester LP
3. Verrechnungspreis				siehe V)	
1.1.2 mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh/Jahr					
1. Verbrauchspreis (Durchschnittsmindestpreis)	Cent/kWh	14,74	2,80	17,54	ATK I11 ET
2. Verrechnungspreis				siehe V)	
1.2 mit Schwachlastregelung					
1.2.1 mit einem Jahresverbrauch bis zu 4.000 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit					
1. in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	15,13	2,87	18,00	ATK I12 HT
2. in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,99	1,71	10,70	ATK I12 NT
3. Fester (verbrauchsunabhängiger) Leistungspreis je Kundenanlage	Euro/Jahr	64,71	12,29	77,00	Fester LP
4. Verrechnungspreis				siehe V)	
1.2.2 mit einem Jahresverbrauch über 4.000 kWh/Jahr in der Hochtarifzeit					
1. in der Hochtarifzeit (HT) (Durchschnittsmindestpreis)	Cent/kWh	16,75	3,18	19,93	ATK I12 HT
2. in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,99	1,71	10,70	ATK I12 NT
3. Verrechnungspreis				siehe V)	
II. Für Kunden mit 96h-Stunden Leistungsmessung					
In der Regel bei einem Jahresstromverbrauch oberhalb der Messgrenze (=10.000 kWh/Jahr).					
1. Arbeitspreise		Netto	USt	Brutto	Tarif
1.1 ohne Schwachlastregelung					
		Cent/kWh	11,93	2,27	14,20
1.2 mit Schwachlastregelung					
1.2.1 - in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	12,41	2,36	14,77	96HT
1.2.2 - in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,99	1,71	10,70	96NT
2. Leistungspreise					
2.1 verbrauchsabhängige Leistungspreise					
2.1.1 ohne Schwachlastregelung	Euro/Lw/Jahr	2,20	0,42	2,62	96LPET
2.1.2 mit Schwachlastregelung	Euro/Lw/Jahr	2,64	0,50	3,14	96LPDT
				siehe V)	
3. Verrechnungspreise					
III. Kunden mit 1/4 Stunden-Leistungsmessung					
Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt und solange die Durchschnittspreisbegrenzung gemäß Ziffer IV) nicht greift.					
1. Arbeitspreis		Netto	USt	Brutto	Tarif
- in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	12,10	2,30	14,40	1/4HT
- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	8,99	1,71	10,70	1/4NT
2. Leistungspreis		Euro/kW/Jahr	125,21	23,79	149,00
				siehe V)	1/4Lstg
3. Verrechnungspreis					

IV. Durchschnittspreisbegrenzung				Netto	USt	Brutto	Tarif	
1. Arbeitspreise								
1.1	ohne Schwachlastregelung (Höchstpreis)	Cent/kWh		25,80	4,90	30,70	ATK I11 ET	
1.2	mit Schwachlastregelung							
	- in der Hochtarifzeit (Höchstpreis) (HT)	Cent/kWh		25,80	4,90	30,70	ATK I12 HT	
	- in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh		8,99	1,71	10,70	ATK I12 NT	
2. Verrechnungspreise						siehe V)		
V. Verrechnungspreise				Netto	USt	Brutto	Tarif	
1.	je Wechselstrom-Zähler	EURO		15,34	2,91	18,25	VP WsZä	
2.	je Drehstrom-Zähler	EURO		25,76	4,89	30,65	VP DsZä	
3.	je 96-Stunden-Leistungszähler	EURO		62,65	11,90	74,55	VP 96h-Zä	
4.	je 1/4-Stunden-Leistungszähler	EURO		62,65	11,90	74,55	VP 1/4-Std-Zä	
5.	je Tarif- und Lastschaltungen	EURO		22,90	4,35	27,25	Uhr	
6.	je Stromwandlersatz	EURO		36,68	6,97	43,65	Wandler	
Alle in den Ziffern I) mit V) für 1 Jahr angegebenen Preise und Verbrauchsbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 8 Stunden und liegt in der Zeit von 22 ⁰⁰ Uhr bis ca. 6 ⁰⁰ Uhr.								
VI. Inbetriebsetzungskosten, Zähler-Montagekosten, Zähler-Prüfungskosten				Netto	USt	Brutto		
1. Inbetriebsetzung der Kundenanlage								
Kosten für erstmalige Inbetriebsetzung oder jede Wiederinbetriebsetzung:								
	- Inbetriebsetzungs-Grundkosten je Kundenanlage	EURO		26,10	4,96	31,06		
	- Zuschlag je Zähler	EURO		5,30	1,01	6,31		
	- Zuschlag für Tarif- und Lastschaltungen	EURO		5,30	1,01	6,31		
	- Zuschlag je Stromwandlersatz	EURO		5,30	1,01	6,31		
Für jeden vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch werden nur die Grundkosten berechnet.								
2. Verlegung von Mess- und/oder Steuereinrichtungen (Montage)								
Kosten für Montage einschl. Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage:								
	- Montage-Grundkosten je Kundenanlage	EURO		26,10	4,96	31,06		
	- Zuschlag je Zähler	EURO		20,50	3,90	24,40		
	- Zuschlag für Tarif- und Lastschaltungen	EURO		20,50	3,90	24,40		
	- Zuschlag je Stromwandlersatz	EURO		53,70	10,20	63,90		
Für jeden vergeblichen Montageversuch werden nur die Grundkosten berechnet.								
3. Nachprüfung von Messeinrichtungen								
Kosten für die Auswechslung der Messeinrichtung (Montage) einschließlich Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlagen:								
	- Montage-Grundkosten je Kundenanlage	EURO		26,10	4,96	31,06		
	- Zuschlag je Zähler	EURO		20,50	3,90	24,40		
	- Zuschlag je Stromwandlersatz	EURO		53,70	10,20	63,90		
Für jeden vergeblichen Auswechslungsversuch werden nur die Grundkosten berechnet. Prüfung sowie ggf. zusätzlich angefallene Kosten gemäß Abschnitt C) Ziffer 3. der Bestimmungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden.								
VII. Verzugskosten				Netto	USt	Brutto		
Kosten für								
	- erneute Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	EURO				3,00		
	- Nachinkasso je Inkassogang	EURO				30,00		
VIII. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung				Netto	USt	Brutto		
Kosten je								
	- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	EURO		35,00	0,00	35,00		
	- Wiederaufnahme der Versorgung	EURO		29,41	5,59	35,00		
	- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit	EURO		42,02	7,98	50,00		
	- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung	EURO		29,41	5,59	35,00		
IX. Nur für sonstige Kunden in der Ersatzversorgung				Netto	USt	Brutto	Tarif	
Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung				Cent/kWh	7,21	1,37	8,58	ErsatzVers
Zuzüglich Netznutzung, Mehrkosten gemäß KWKG-Gesetz, Verrechnungspreis (siehe V.), Stromsteuer, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Der Bruttopreis beinhaltet 19% Umsatzsteuer.								

Preisübersicht Privatkunden

Privatkunde Preismodell " Mini Tarif " (bis 2.400 kWh/Jahr)				Netto	USt	Brutto	Tarif
	Verbrauchspreis in	Cent/kWh		15,63	2,97	18,60	P Mini
	Jährliche Grundgebühr in	Euro/Jahr		26,08	4,96	31,04	GP PMini
Privatkunde Preismodell "Maxi Tarif" (ab 2.400 kWh/Jahr)				Netto	USt	Brutto	Tarif
	Verbrauchspreis in	Cent/kWh		13,05	2,48	15,53	P Maxi
	Jährliche Grundgebühr in	Euro/Jahr		88,00	16,72	104,72	GP PMaxi
Geschäftskunden Preismodell GK Eintarif (über 10.000 kWh/Jahr)				Netto	USt	Brutto	Tarif
	Verbrauchspreis in	Cent/kWh		12,88	2,45	15,33	P GKET
	Jährliche Grundgebühr in	Euro/Jahr		105,00	19,95	124,95	GP PGK
Geschäftskunden Preismodell GK Doppeltarif (über 10.000 kWh/Jahr im HT)				Netto	USt	Brutto	Tarif
	Verbrauchspreis HT in	Cent/kWh		14,50	2,76	17,26	P GKDT HT
	Verbrauchspreis NT in	Cent/kWh		8,80	1,67	10,47	P GKDT NT
	Jährliche Grundgebühr in	Euro/Jahr		105,00	19,95	124,95	GP PGK
Rigi Natur (zu 100% zertifizierter Öko-Strom aus Wasserkraft)				Netto	USt	Brutto	Tarif
	Verbrauchspreis in	Cent/kWh		15,00	2,85	17,85	RigiNatur
	Jährliche Grundgebühr in	Euro/Jahr		88,00	16,72	104,72	GP Rigi Natur

Für Fragen, weitere Informationen oder Beratungsgespräche steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung!

Kommen Sie in's Rathaus auf Zimmer 02, oder rufen Sie einfach an: Tel.: 08803/690-232 /-233

Nach Wunsch beraten wir Sie individuell zu allen Fragen der Tarifgestaltung sowie den Vor- und Nachteilen der Zweitarifmessung.

Dieses Preisblatt liegt in unseren Geschäftsräumen aus bzw. steht unter www.gemeindewerke-peissenberg.de zum download bereit.

Stromherkunft der Gemeindewerke Peißenberg 2005 (gemäß § 42 EnWG): 45% Kernkraft, 38% Fossile und sonstige Energien und 17% Erneuerbare Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0,0012 g/kWh radioaktiver Abfall und 299 g/kWh CO₂-Emission. Deutschlanddurchschnitt zum Vergleich (Quelle: VDEW): 29% Kernkraft, 60% Fossile und sonstige Energien und 11% Erneuerbare Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0,0008 g/kWh radioaktiver Abfall und 514 g/kWh CO₂-Emission.